

2024.SR.0126

Postulat Judith Schenk (GLP) und Gabriela Blatter (GLP): Vermeidung von Vogelschlag; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 16. Mai 2024 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Gemäss Schätzungen der schweizerischen Vogelwarte Sempach sterben in der Schweiz jährlich Hunderttausende von Vögeln beim Aufprall auf transparente Verglasungen sowie verspiegelte Gläser und Fassaden, sogenanntem Vogelschlag. Internationale Studien deuten auf 5-10 Opfer pro Gebäude und Jahr, wobei an besonders exponierten Bauten aber auch Hunderte von Vögeln umkommen können. In den letzten Jahren hat sich das Problem bei öffentlichen sowie privaten Bauten weiter verschärft, unter anderem durch neue Materialien an Gebäuden und aufgrund des zunehmend mit transparentem Glas realisierten Baus von Absturzsicherungen, Schall- und Windschutzwänden sowie Wartehäuschen. Es gibt heute in der Schweiz einzig Vorgaben in der Norm von Minergie Eco und in der SIA-Norm 329 für vorgehängte Fassaden, doch keinerlei Vorgaben für konventionelle Bauprojekte. Gesetzliche Abhilfe ist daher angebracht.

Im Gegensatz zu Menschen können Vögel transparente Flächen nicht erkennen, sondern nur, was dahinterliegt. So sehen sie hinter Balkonverglasungen, Wintergärten, freistehenden Glasflächen oder Verglasungen übers Eck nur den Lebensraum hinter dem Glas, und prallen beim Anflug in die für sie unsichtbaren Flächen. Dies endet für die Vögel meist tödlich, selbst wenn sie nach dem Aufprall noch wegfliegen können. Gleichermassen heikle Situationen ergeben sich, wenn sich Bäume oder Büsche in Fassaden oder Glasflächen spiegeln: Vögel fliegen einen Ruheplatz an und kollidieren stattdessen mit den spiegelnden Flächen.

Das geltende Recht sieht in verschiedenen Gesetzen den Schutz wildlebender Vögel vor (JSG Art. 7) und will qualvolles Töten (ob vorsätzlich oder fahrlässig) bestrafen (Tierschutzgesetz Art. 26). Ausserdem ist gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, Art. 18) auch innerhalb der Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Insbesondere in den Siedlungsräumen oder entlang von Verkehrsachsen greift dieser Schutz jedoch unter anderem aus den erwähnten Gründen nicht.

Mit der neu zu schaffenden gesetzlichen Grundlage soll erreicht werden, dass künftig bei Neu- und Umbauten im Hoch- und Tiefbau Glaselemente und Spiegelflächen so gestaltet werden, dass Vögel sie als Hindernisse wahrnehmen.

Ein Vorschlag für den Wortlaut der neuen Bestimmung wäre: «Bei Neu- und Umbauten sind Gebäude und Anlagen und deren Fassaden so zu gestalten, dass sie von Vögeln als Hindernisse wahrgenommen werden können.». Zudem ist zu prüfen, ob bei der Erarbeitung der neuen gesetzlichen Grundlage auf die Empfehlungen der Vogelwarte Sempach Bezug genommen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung zu unterbreiten, wonach bei Bauten und Anlagen Massnahmen zum besseren Schutz der Vögel vorzusehen sind.

Bern, 27. April 2023

Erstunterzeichnende: Judith Schenk, Gabriela Blatter

Mitunterzeichnende: Lukas Wegmüller, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Laura Binz, Michael Sutter, Nora Krummen, Barbara Nyffeler, Matteo Micieli, Raffael Joggi, David Böhner, Eva Chen

Antwort des Gemeinderats

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat einen Vorschlag für die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung, um Vögel besser vor Gefahren an Bauten und Anlagen, etwa durch spiegelnde Flächen, zu schützen.

Ziel 4.12 des revidierten Biodiversitätskonzepts 2025–2035 der Stadt Bern ist es, bei Planungen und Bauprojekten sowie Projekten der Stadt Bern (Neubau und Sanierung), potenzielle Gefahren für Wildtiere, welche zum Beispiel durch Glas entstehen, zu entschärfen beziehungsweise zu beheben.

Wie im Vortrag vom 25. Oktober 2023 festgehalten, sollen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung (BGO-Revision) zudem verbindliche Vorgaben zur Vermeidung von Gefahren für Wildtiere, wie etwa Vögel, durch spiegelnde Flächen geprüft und gegebenenfalls definiert werden. Der Gemeinderat sieht weiterhin vor, die Forderung des Postulats terminlich an die BGO-Revision (Teilprojekt IV) zu koppeln. Er beabsichtigt, im Rahmen der Revision zu prüfen, ob es Sinn macht, das Anliegen auf Stufe der Bauordnung aufzunehmen, oder ob andere Massnahmen geeigneter sind, die Vogelschlagthematik zu adressieren. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats auf Ende 2029 anzulegen. Aufgrund der Dauer der vorgesehenen Verfahrensschritte (öffentlicher Dialog, Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage) und des Umfangs der BGO-Revision ist diese Frist aus heutiger Sicht realistisch.

In der Zwischenzeit werden bei der Bauberatung sowie bei der Beantwortung von Voranfragen und bei der Prüfung von Baugesuchen weiterhin die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um Vogelschlag bei Bau- und Sanierungsprojekten zu verhindern. Für die Erarbeitung einer allfälligen neuen gesetzlichen Grundlage sollen in jedem Fall die geltenden Empfehlungen der Vogelwarte Sempach bzw. des Bundesamts für Umwelt herangezogen werden.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Judith Schenk (GLP) und Gabriela Blatter (GLP): Vermeidung von Vogelschlag; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2029 zu.

Bern, 23. April 2025

Der Gemeinderat